

Datum	13.11.2024
Zahl	<b>KL6-VA-592/2024 (003/2024)</b> <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff:**  
**Krampuslauf am 01. Dezember 2024;**  
Marktgemeinde Moosburg;  
Straßenpolizeiliche Maßnahmen

## V E R O R D N U N G

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Moosburg vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 44a und 44 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Anlässlich der Durchführung des Perchtenlaufes in der Marktgemeinde Moosburg wird am 01. Dezember 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein FAHRVERBOT (in beiden Richtungen) für die L 74 Tuderschitzer Straße ab dem Kirchplatz – Feldkirchnerstraße (Straßenkilometer 5,345) bis zur Einbindung in die L 73 Mitterteich Straße (Straßenkilometer 5,779) verfügt.

Umleitungsmöglichkeiten für den gesamten Verkehr bestehen über die Klagenfurter Straße in Moosburg.

### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 1 leg. cit. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ in Kraft.

### § 3

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

#### Ergeht an:

1. Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg;

#### Zu beachten ist:

- Während der gesamten Veranstaltung muss der Verantwortliche der Veranstaltung, Herr Hermann Koraschnig, unter der Tel. 0664/1255377 erreichbar sein.
- Es wird ersucht zum verordneten Fahrverbot (in beiden Richtungen) eine **VORANKÜNDIGUNG mit Angabe der Umfahrungsmöglichkeit** samt Datum und Uhrzeit der vorübergehenden Straßensperre anzubringen.
- Der Veranstalter hat für die Aufstellung der Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion Sorge zu tragen. Zusätzlich ist der Gefahrenbereich mit rot-weiß-roten **Scherengittern** abzusichern und ausreichend zu beleuchten (**Blinklicht**).
- Die einzelnen Krampusse sind gut sichtbar **mit Nummern zu versehen** und eine Namensliste derselben ist vor Beginn des Laufes den diensthabenden Beamten der zuständigen Polizeiinspektion zu übergeben.
- Der Straßenbereich sowie der Veranstaltungsplatz sind durch **entsprechend geschultes bzw. ausgebildetes Personal** der Freiwilligen Feuerwehr oder einer privaten Security-Firma zu regeln und zu überwachen.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Straßenanlage von eventuellen Verschmutzungen zu **reinigen** und die Straßenanlage sauber zu hinterlassen.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die **Aufstellungs- bzw. Entfernungs meldung an die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land** zu übermitteln.

2. Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg;

3. Polizeiinspektion Moosburg, Klagenfurter Straße 5, 9062 Moosburg;

4. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig-Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

5. z.d.A.